

Beitragsordnung

des



Eisenbahnersportvereins Frankfurt (Oder) 1948 e.V. Abteilung Schwimmen

Auf der Grundlage der Satzung des ESV Frankfurt (Oder) 1948 e.V. § 5, Abs. 4 wird für die Abteilung Schwimmen folgende Beitragsordnung in Kraft gesetzt.

- 1. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt <u>einmalig</u> 50,00 Euro* und ist mit dem Beitrag für das laufende Halbjahr zu zahlen.
- 2. Folgende Mitgliedschaften sind möglich:

	Mitgliedschaft	Beitrag			Erklärung
		Monat	Halbjahr	Jahr	
a.)	Vollmitgliedschaft	15,00 EUR	90,00 EUR	180,00 EUR	Jedes Mitglied ist Vollmitglied, es sei denn, es besteht eine der nachfolgend aufgeführten besonderen Mitgliedschaften.
b.)	Aktive Fördermitgliedschaft		37,50 EUR	75,00,00 EUR	Mitglieder, die max. 2 Mal im Monat am Trainingsbetrieb des ESV teilnehmen oder noch zusätzlich Mitglied in einem anderen deutschen Schwimmverein sind, z.B. Studenten. Möchten sie an Wettkämpfen teilnehmen, zahlen sie die Startgebühren für Einzelstarts selbst. Staffeleinsätze zahlt der Verein.
c.)	Passive Fördermitgliedschaft		15,00 EUR	30,00 EUR	Mitglieder, die selbst nicht schwim- men, z.B. Kampfrichter, Trainer
d.)	Ruhende Mitgliedschaft	-	-	-	Das Mitglied darf nicht während der Trainingseinheiten des ESV ins Wasser. Mitgliedschaft erlischt automatisch nach 5 Jahren
e.)	Familienbeitrag	auf Antrag			Ab 4 Mitgliedern einer Familie (1. Grades), die den vollen Mitgliedsbeitrag zahlen, möglich.

Ausnahmen von der Beitragsordnung können schriftlich bei der Abteilungsleitung beantragt werden.

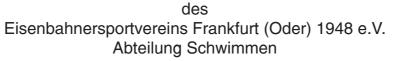
Bei halbjährlicher Zahlungsweise sind die Beiträge bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli des laufenden Jahres fällig; bei jährlicher Zahlungsweise bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres. Wir empfehlen die Bezahlung per Dauerauftrag.

^{*} In der Aufnahmegebühr sind eine Badekappe und ein T-Shirt enthalten.

f.) Kleinkinder- und Seepferdchengruppen je 100,00 EUR / Trainingszyklus	
--	--



Beitragsordnung





3. Die Wettkampfschwimmer, die an lizenzgebundenen Wettkämpfen teilnehmen, haben die Jahreslizenzgebühr selbstständig bis zum 31. Dezember für das Folgejahr zu entrichten.

Die Höhe des Gebühr wird durch den DSV festgelegt (ab 2018: 25,00 Euro).

Kinder der AK8 bis AK11 zahlen 15,00 Euro.

Die Registrierungsgebühr für die 1. Lizenz übernimmt der Verein.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kontoempfänger: Eisenbahnersportvereins Frankfurt (Oder) 1948 e. V.,

Abteilung Schwimmen

(kurz: ESV Frankfurt Oder, Abt. Schwimmen)

Bank: Sparda Bank Berlin

IBAN: DE88 1209 6597 0201 0044 92

BIC: GENODEF1S10

- 5. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichtet haben, sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.
- 6. Für Mahnungen nach Ablauf von einem Monat ab Fälligkeit des geschuldeten Betrages werden jeweils 10 Euro zuzüglich Portokosten sofort fällig.
- 7. Bei anhaltenden Beitragsrückständen kann die Abteilung beim Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beantragen.
- 8. Sportler, die zu einem Wettkampf gemeldet haben und diesem unbegründet fernbleiben, tragen alle entstandenen Kosten selbst. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, auf Antrag bei begründetem Fernbleiben, eine anders lautende Entscheidung zu treffen. Erfolgt die Bezahlung nicht, gelten die Regelungen dieser Beitragsordnung.
- 9. Alle Zahlungen haben bargeldlos auf das aktuelle Vereinskonto Pkt. 4 zu erfolgen.
- 10. Der Austritt aus dem Verein kann zum 30. Juni oder zum 31. Dezember durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von drei Monaten (d.h. bis spätestens 31. März bzw. 30. September) erfolgen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Jahres bzw. Halbjahres bestehen. Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der Abteilung Schwimmen am 20.03.2024. Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Damit tritt der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Beitragsordnung vom 24.04.2018 außer Kraft.

Abteilungsleiterin Schwimmen